

Ungarische Kriegsanleihe.

Von den beiden Staaten der verbündeten Monarchie tritt zuerst Ungarn mit der bereits angekündigten Anleihe hervor, die zur Deckung des Geldbedarfes für die Kriegsführung dienen soll. Der ungarische Finanzminister geht bei der Ausgabe der neuen Anleihe nach dem Beispiel vor, welches ihm die mit großem Erfolg durchgeführte Reichskriegsanleihe geboten hat. Für die Zeichnung wird ein bestimmter Betrag nicht ausgeworfen, sondern es werden ebenso wie in Deutschland voraussichtlich alle eingehenden ernstesten Zeichnungen berücksichtigt werden. Von der deutschen Kriegsanleihe unterscheidet sich die Anleihe dadurch, daß sie bereits nach fünf Jahren konvertiert oder zurückgezogen werden kann, während für die deutsche Anleihe in dieser Beziehung eine Frist von zehn Jahren gegeben ist. Bei gleichem Zeichnungspreis bietet Ungarn eine um 1 % höhere Verzinsung als die deutsche Anleihe. Die Zeichnungsbedingungen sind mithin außerordentlich günstig, so daß mit Sicherheit für die finanziellen Operationen unseres treuen Bundesgenossen ein großer Erfolg in Aussicht zu nehmen ist.

Die von „B. L. B.“ aus Wien-Pest übermittelte Meldung lautet:

Der Finanzminister veröffentlicht eine Mitteilung betreffend die Emission der angekündigten Kriegsanleihe. Diese wird eine steuerfreie 6 % Rente sein. Der Subskriptionspreis beträgt 97,50 %. Falls die Einzahlung in Raten erfolgt, so daß 40 % innerhalb eines Monats und die übrigen 60 % innerhalb eines weiteren Monats einzuzahlen sind, beträgt der Subskriptionspreis 98 %. Jedoch werden weder laufende Zinsen noch Provision angerechnet. Die Anleihe bleibt ausschließlich auf Ungarn, Bosnien und die Herzegovina beschränkt. Der erste Kupon der neuen Rente wird am 1. Mai 1915 eingelöst. Der Finanzminister kann vor dem 1. November 1920 keine Konversion oder Rückzahlung vornehmen. Die Höhe des Anlehensbetrages wird auf Grund des Ergebnisses der öffentlichen Subskription festgestellt werden. Der Finanzminister drückt die Hoffnung aus, daß die vorteilhaften Bedingungen dieses inneren Anlehens, die günstige Lage des Geldmarktes und die Erkenntnis, daß, je größer die Teilnahme an der Zeichnung ist, um so mehr auch neben dem Privatinteresse dem öffentlichen Interesse gedient wird, ein solches Ergebnis der Subskription herbeiführen werden, daß darin die volkswirtschaftliche Kraft des Landes zum Ausdruck kommen wird.